

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 3 :. 31. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 10b :. Telephon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 19. Januar 1917

Inhalt. Vertragsleistung. — Bekanntmachung. —
Wie war das vorjährige Geschäft in Lederwaren und Reise-
artikeln? — Berichtigung. — Die nächste Sitzung des Zen-
tralratfames für das Lederarüstungsgewerbe. — Sattler-
geleiten, die auf den Tariflohn verzichten. — Der „Braun-
schweiger Volksfreund“ geht gegen die Zerstörung der freien
Gewerkschaften. — Aus unserem Beruf. — Aus Industrie
und Handel. — Korrespondenzen. — Soziales. — Rund-
schau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. —
Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 21. bis 27. Januar
1917 ist der 4. Wochenbeitrag fällig. Nur
wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-
stützung aus Verbandsmitteln.

Bekanntmachung.

Vorstand und Ausschuss veröffentlichten am
28. August 1914 folgenden Beschluß:

„Mitglieder, deren Arbeitszeit so wesentlich ver-
kürzt ist, daß sie nur die Hälfte der sonst im Betrieb
üblichen Arbeitsstunden arbeiten, können alle vier-
zehn Tage einen Wochenbeitrag zahlen und eine Ar-
beitslosenmarkte fleben.“

Da die Verhältnisse sich schon seit langer Zeit
wesentlich geändert haben und die Gründe, die diesen
Beschluß veranlaßten, fortgefallen sind, haben Vor-
stand und Ausschuss in ihrer Sitzung am 11. Januar
dieses Beschluß aufgehoben und können Arbeitslosen-
marken nur nach den Bestimmungen des Statuts ge-
flebt werden.

Auszahlung von Unterstützungen an
Seeresenklaffene.

Die Verbandsleitung erinnert hierdurch daran,
daß allen bezugsberechtigten Mitgliedern,
die sich nach den statutarischen Bestimmungen ab-
und angemeldet haben, nach Zurücklegung der statutarischen
Karenzzeit ohne weiteres die Arbeits-
losen- und auch die Reiseunterstützung
ausgezahlt werden kann.

Die Krankenunterstützung dagegen
kann nur in den Fällen ausgezahlt werden, wo
der Entlassene bereits in einem Arbeitsverhältnis ge-
standen und mindestens einen Wochenbeitrag entrichtet
hat.

Dasselbe trifft noch für die Gewährung der Be-
erdigungsbetehilfe zu. In den Fällen, wo ein
Seeresenklaffener stirbt, ohne daß er nach der Ent-
lassung in Arbeit gestanden hat, wird die Beerdigungsbetehilfe
in der Weise ausgezahlt, wie bei den Gefalle-
nen, d. h. die Hälfte der statutarischen Unterstützung.

Restbeiträge der zum Seeresdienst
eingezogenen Mitglieder.

Auf der letzten Gausleiterkonferenz wurde be-
schlossen, allen in der Zeit vom 1. August bis ein-
schließlich 31. Oktober 1914 zu Seeresdiensten ein-
gezogenen Mitgliedern, soweit sie sich ordnungsgemäß
wieder in den Ortsverwaltungen anmelden, etwaige
Restbeiträge bis zu acht Wochenbeiträgen in Anrech-
nung zu bringen. Wer mit seinen Beiträgen länger
im Rückstande ist, muß die übrigen Beiträge nach-
zahlen. Die Mitglieder, welche nach dem 31. Oktober
1914 eingezogen wurden, müssen alle Beiträge nach-
zahlen. Dieser Beschluß tritt mit dem Tage der Ver-
öffentlichung in Kraft.

Berlin, den 19. Januar 1917.

Der Ausschuss:
G. Wolf.

Der Vorstand:
P. Blum.

Wie war das vorjährige Geschäft in Lederwaren und Reiseartikeln?

Die Zeitschrift „Luxus und Bedarf“ hat im
Kreise ihrer Leser eine Umfrage gehalten, wie sich
das Geschäft im Vorjahre gestaltete. Aus den ihr
zugegangenen Antworten zieht sie den Schluß, daß
die Ergebnisse besser gewesen sind als diejenigen des
Jahres 1915 und die erzielten Gewinne zum Teil
denjenigen des Friedensjahres 1913 entsprechen, zum
Teil sogar überholt wurden. In erster Linie ist hier
die Lederwaren- und Reiseartikel-
industrie zu nennen. Während ein großer Teil
dieser Fabriken in 1915 und zu Beginn 1916 mit
der Herstellung von Militäreffekten beschäftigt war,
gingen fast alle diese Fabriken, als die Aufträge der
Heeresverwaltung ausblieben, wieder zu der Er-
zeugung der früher von ihnen geführten Artikel über.
Trotzdem dadurch die Produktion in seinen Leder-
waren und einzelnen leichter herzustellenden Reise-
artikeln zeitweise einen recht beträchtlichen Umfang
erreichte, genügte sie nicht zur Befriedigung der von
Woche zu Woche steigenden Nachfrage. Neben den in-
ländischen Interessenten trat das neutrale Ausland
als bedeutender Käufer für alle diese Artikel auf, die
es sich andernwärts nicht in gleicher Güte und ebenso
preiswert beschaffen konnte. Die Ausfichten für das
Jahr 1917 sind nach Ansicht von „L. u. B.“ nicht
günstig. Besonders da sich auch noch nicht übersehen
läßt, welchen Einfluß das vaterländische Hilfsdienst-
gesetz auf die einzelnen Zweige unserer Luxus-
industrie haben wird. Bringt uns das laufende Jahr
den allseits erhofften und ersehnten Frieden, dann
sind auch für unsere Gewerbszweige günstige Zeiten
zu erwarten.

Da auch unsere Bezueher ein Interesse haben,
wie die Fabrikanten die Geschäftslage beurteilen,
bringen wir die auf die Anfragen ergangenen Ant-
worten hier zum Abdruck.

Ein Lederwarenfabrikant aus Offenbach
a. M. schreibt:

„Mit dem Verlauf des Jahres 1916 konnten wir,
soweit unser Betrieb in Frage kommt, sehr zufrieden
sein. Die Verkäufe sind noch über das Jahr 1915
hinausgegangen, wenn sie auch nicht auf die Höhe
des letzten Friedensjahres getiegen sind. Wir haben
vermocht, unsere Geschäfte nach dem neutralen Aus-
lande immer mehr auszudehnen und sind darin er-
folgreich gewesen, obwohl wir durch den erhöhten
Mangel an Materialien große Schwierigkeiten zu
überwinden hatten. Diese stellten sich namentlich bei
den billigsten und mittleren Preislagen ein; trotz-
dem ist es uns möglich gewesen, dem drängenden
Bedarf sowohl der deutschen Großhändler wie auch der
neutralen Ausländer zu genügen. Was die Wirkung
des neuen Gesetzes über den vaterländischen Hilfs-
dienst betrifft, so sind wir noch nicht in der Lage,
ein Urteil darüber abzugeben. Wir nehmen an, daß
es nicht die Absicht des Gesetzgebers sein kann, einen
Industriezweig, der im Frieden für den Export doch
immerhin von einiger Wichtigkeit sein wird, und der
während des Krieges nur durch ganz besondere An-
strengungen am Leben erhalten worden ist, durch
radikale Einschränkung ganz unmöglich zu machen.
In der sicheren Annahme, daß wir es bei den Be-
hörden und bei den maßgebenden Stellen, die darüber
zu befinden haben, mit einsichtigen Leuten zu tun
haben werden, haben wir unsere Vorbereitungen ge-
troffen, auch im neuen Jahre unbehindert unseren Ge-
schäften nachzugehen. Wir beabsichtigen, die Leipziger
Messe zu besuchen, um nicht etwa den Feinden und
neutralen Ausländern gegenüber ein Zeichen der
Schwäche und der Niederlage zu geben und sie darauf

zu stoßen, daß sie in Lyon, Paris, London oder
Birmingham sich nun mit Lederwaren versorgen
sollen, an Stelle von Offenbach oder Leipzig. Auch
hoffen wir im neuen Jahre möglichst viel Verkäufe
nach den uns noch offenen neutralen Ländern tätigen
zu können, so daß wir auch, was in unseren Kräften
steht, dazu beitragen, daß unsere Valuta in den be-
treffenden Ländern nicht noch mehr sinke. Was die
Zahlungsweise der Kundschaft anbetrifft, so hat sie
sich nicht besonders geändert. Es gibt eine ganze
Reihe von Kunden, die stets das Ziel auszuken und
auch bedeutend überzuehren. Andere suchen die
Zeitverhältnisse als Entschuldigung zu benutzen und
verweisen mit Recht darauf, daß sie wenig Personal
haben und zuweilen militärdienstlich verhindert sind,
die Regulierungen vorzunehmen. Was die Geschäfts-
lage für die nächste Zeit anbelangt, so hoffen wir,
wie bereits erwähnt, auch im nächsten Jahre unseren
Geschäften in seitheriger Weise nachgehen zu können,
und wie wir es schon voriges Jahr Ihnen ange-
deutet haben, wird bei günstiger Fortentwicklung
unserer militärischen Lage die Kaufstimmung des
Publikums, von der das Geschäft abhängt, weiter
eine zunehmende sein.“

Gleich günstig urteilt ein Fabrikant aus Sach-
sen (Freiberg? D. M.):

„Mit dem Verlauf des Geschäftes im Jahre 1916
bin ich sehr zufrieden gewesen. Ich habe im Umsatz
ganz bedeutend mehr als im Jahre 1915
gemacht. Ich bin trotzdem aber hinter dem Umsatz
im letzten Friedensjahre 1913, das, nebenbei bemerkt,
mein schlechtestes Friedensjahr war, etwas zurück-
geblieben. Mein großes Lager ist in sämtlichen fer-
tigen Artikeln ausverkauft. Die Nachfrage ist in
meinen Waren das ganze Jahr eine so große ge-
wesen, daß ich während des ganzen Jahres nicht
dazu gekommen bin, in dem einen oder anderen
Artikel auf Lager arbeiten lassen zu können. Trotz
der schwierigen Materialbeschaffung ist es mir immer
noch möglich gewesen, mich mit Leder und sonstigen
Materialien, wenn auch zu sehr hohen Preisen, auf
längere Zeit einzudecken. Welche Wirkung bezw.
Fabrikationsänderung das Gesetz über den vater-
ländischen Hilfsdienst für meinen Betrieb im Gesofe
haben wird, kann ich jetzt noch nicht voraussagen,
jedoch hoffe ich, da ich einen hochwertigen Spezial-
artikel anfertige und den Handel mit dem neutralen
Auslande aufrechterhalte und ferner in Anbetracht
des sehr alten Arbeiterkammes, den ich habe, daß
es bei mir zu einer Stilllegung resp. Zusammen-
legung meines Betriebs nicht kommen wird. Wie
überhaupt in der Lederwarenindustrie, so werden
auch in meinem Betriebe meist inbald ältere Ar-
beiter beschäftigt, die für Munitions- und sonstige
schwere Arbeiten aus gesundheitlichen Gründen nicht
zu gebrauchen sind, die jedoch als gelernte Fach-
arbeiter für den Wiederaufbau der Lederwaren-
industrie nach dem Krieg zum Anlernen von neuen
Kräften, wie Kriegsinvaliden usw., sehr in Frage
kommen. Dies sind alles Gründe, aus denen ich
eine Stilllegung meiner Fabrik nicht zu befürchten
glaube. Mit der Zahlungsweise der Kundschaft bin
ich im Jahre 1916 sehr zufrieden gewesen, dieselbe
ist prompt vereinbarungsgemäß erfolgt und sind
Zielüberschreitungen nur vereinzelt vorgekommen.
Wie sich die Geschäftslage in der nächsten Zeit ge-
stalten wird, darüber läßt sich vorher schwer etwas
sagen, jedoch glaube ich, daß das Geschäft zunächst
gut weiter gehen wird. Da durch die Beschlagnahme
von Leder und anderen Rohmaterialien die Fabri-
kation in der Lederwarenindustrie doch im nächsten
Jahre wird eingeschränkt werden müssen, wird man
mit einer großen Knappheit in Lederwaren zu rech-
nen haben. Die Kundschaft wird daher gut tun,

ihren etwaigen Bedarf sobald wie möglich aufzugeben. Ich lasse jetzt mit Hochdruck in sämtlichen gangbaren Artikeln auf Lager arbeiten und hoffe bis zum Sommer mit meinen Vorräten noch hinzukommen und den Wünschen meiner Kundschaft gerecht werden zu können. Meiner Ansicht nach wird der im nächsten Jahr ein großes Geschäft machen, der noch viel Ware hat und liefern kann."

Während ein Dönnbacher Reiseartikelfabrikant mit dem Geschäftsjahr 1916 sehr zufrieden war, kann ein Berliner nichts Erbauliches berichten. Der Offenbacher Fabrikant schreibt:

"Wir waren mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 1916 sehr zufrieden, insbesondere war der Absatz nach neutralen Ländern und in den teuersten Breislagen ein glänzender. Wäre die Beschaffung der Materialien nicht mit enormen Schwierigkeiten verbunden gewesen, so hätte der Umsatz das Doppelte sein können. Wir haben seither schon Heeresartikel hergestellt und falls die Heeresverwaltung noch Aufträge auf Ausrüstungsgegenstände zu vergeben hat oder vergeben will, so bedarf es keiner einschneidenden Fabrikationsveränderung bei uns. Trifft unsere Voraussetzung indessen nicht zu, so werden wir unser Geschäft schließen müssen, da wir heute noch auf größere Schwierigkeiten in der Beschaffung von Füllungsgegenständen stoßen als jeither. Die Zahlungsweise der Kundschaft 1916 war mit nur einigen Ausnahmen eine äußerst pünktliche, jetzt in 30 Tagen."

Berlin:

"Über den Verlauf des Geschäftsjahres 1916 können wir leider nichts Erbauliches mitteilen. Die geschäftlichen Dispositionen wurden und werden noch hauptsächlich nachteilig beeinflusst durch die täglich zu erwartenden erneuten Kriegsbeordnungen, dann durch fortwährenden Abgang unserer langjährig eingearbeiteten Gehilfen und den gänzlich mangelnden Ersatz dafür und zuletzt durch die schwierige Beschaffung oder jetzt schon gänzlichen Mangel brauchbarer Rohmaterialien. Wenn wir nicht ehestens Frieden bekommen, dann hört das Geschäft unter den jetzigen Umständen von selbst auf."

Ueber Kufjake usw. schreibt ein Fabrikant aus Bayern:

"Im Jahre 1916 wurde nicht der gleichgroße Umsatz erreicht wie 1915, doch war das Geschäft im Vergleiche mit 1914, dessen zweite Hälfte ganz unter dem Einfluß des Kriegsbeginnes stand, immer noch sehr befriedigend. Der Beschlagsnahme von Leder und Stoffen wurde teilweise durch Ersatzstoffe begegnet, doch konnte infolge des Mangels an Materialien die Nachfrage nicht vollständig befriedigt werden. Der vaterländische Hilfsdienst dürfte unseren Betrieb kaum wesentlich beeinflussen, da derselbe größtenteils bereits auf Herstellung von Heereslieferungen eingestellt ist. Zahlungen der Kundschaft im Jahre 1916 erfolgten mit wenigen Ausnahmen sehr pünktlich und waren verhältnismäßig wenig Mahnungen nötig. Bei längerer Kriegsdauer wird sich die Geschäftslage infolge weiterer Einberufungen und fortwährenden Mangel an Material immer schwieriger gestalten."

Aus eigener Anschauung wissen wir, daß die Bedenken der Industriellen auf ein günstiges Geschäftsergebnis des Vorjahres zurückzuführen. Wenn sie unter sich sind, reden sie auch darüber, wie es ihnen möglich geworden ist, trotz des geringen Arbeiterflusses Umsätze und Verdienste zu erzielen wie nie vorher. Wir gönnen den Herren ihren Verdienst von Herzen. Sie mögen es daher nicht als Unbescheidenheit deuten, wenn wir sie an ihre Arbeiter erinnern und dabei dem Wunsch Ausdruck geben, die von unserem Verbands erneute beantragte Feuerungszulage etwas höher zu bemessen als die im Vorjahre.

Berichtigung

zum Protokoll der 23. Sitzung für das Berliner Heeresausrüstungsgewerbe, veröffentlicht in Nr. 51 der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ vom 22. Dezember 1916. Es muß heißen:

Verbandszugtafeln für Kragsentzäger, ausschließlich Nieten, Gelenkstück und obere Randnaht Maschinen-naht, 1,15 Mk.; Nieten, alles vorgelocht 10 Pf., Band einnieten extra 2 Pf.

Die nächste Sitzung des Zentraltarifamtes für das Lederausrüstungsgewerbe

findet Anfang Februar statt. Um eine jahresgemäße Behandlung der aufzustellenden Tagesordnung zu ermöglichen, sind schriftliche Anträge hierzu bis zum 29. Januar zu stellen. Die Arbeitgeber reichen ihre Anträge an die Geschäftsstelle der Vereinigung Deutscher Heeresfabrikanten, Berlin SW. 48, Zimmerstr. 3/4, ein; die Arbeitnehmer durch die Ortsverwaltung oder Gauleitung an den Kollegen Alfred Niedel, Berlin SO. 16, Brüdenstr. 10b III.

Sattlergefellern, die auf den Tariflohn verzichten.

Zwei Jahre sind nunmehr ins Land gegangen, seitdem der Reichstaxi der Arbeitsbedingungen im Lederausrüstungsgewerbe in rechtsverbindlicher Form regeln soll. In anerkannter Weise haben sich die kontrahierenden Organisationen und die auftraggebenden Behörden bemüht, den tariflichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer werden durch Wort und Schrift über das Tarifverhältnis und seine Ergänzungen auf dem laufenden gehalten. Die auftraggebenden Behörden machen es den Lieferanten zur unbedingten Pflicht, nur nach Reichstaxi zu entlohnen. Zu allem hat das Kriegsministerium unter dem 22. Februar 1916 noch eine Verordnung erlassen, wonach dem Reichstaxi Gesetzeskraft verliehen wurde; eine Umgehung desselben oder ein Verstoß dagegen nach öffentlichem Recht geahndet wird. Auch ist nach dieser Verordnung der Reichstaxi nicht mehr abdingbar, d. h. Sondervereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die den Bestimmungen des Reichstaxis nicht entsprechen, sind unzulässig. Wie aus fast täglich uns zugehenden Schreiben hervorgeht, gibt es trotz aller Vorbehalte noch Unternehmer, die um des eigenen Profites willen die Vertragsbestimmungen nicht einhalten. Sobald den Organisationsleitungen darüber beweisbares Material vorgelegt wird, wird gegen solche Unternehmer der vorgeschriebene Weg eingeschlagen. Wie wir des öfteren zu berichten in der Lage sind, mit dem Erfolge, daß auf Grund eines Zentraltarifamtsbeschlusses den Arbeitern ganz erhebliche Nachzahlungen gewährt werden müssen. Auch ist schon die Schließung von Betrieben angeordnet oder Unternehmern die Lieferungen entzogen worden, wenn trotz ergangener Verwarnungen der Reichstaxi umgangen wurde. Selbstverständlich kann die Organisation nur dort eingreifen, wo die Arbeiter auf ihr Recht pochen, es ihnen aber nicht gewährt wird und davon Mitteilung machen. Daß Arbeiter, und zwar richtiggehende Sattler, sich gegen tarifmäßige Entlohnung sträuben, gehört gewiß zu den Seltenheiten, aber es gibt solche Käuze, die mit einer wöchentlichen Lohnminderung bis zu 20 Mk. zufrieden sind und jeden lästern, der ihnen zu ihrem rechtmäßigen Lohn verhelfen will.

So ein Eldorado für profitwütige Unternehmer ist Schwiednitz in Schlesiens segneten Sauen. In einer Lederausrüstungsfabrik begann die Arbeitszeit um 7 Uhr morgens. Wie überall so auch hier wurden Arbeiter geleitet. Die Arbeiter erklärten sich bereit, schon um 6 Uhr morgens anzufangen und bis 10 Uhr abends durchzuarbeiten. Trotzdem reichten die vorhandenen Arbeitskräfte nicht aus, es wurden neue eingestellt, darunter auch ein Organist. Der war mit den im Betriebe üblichen Zuständen nicht einverstanden. Er suchte seine Mitarbeiter aufzuklären, mit dem Hinweis, wenn sie tarifliche Entlohnung bekämen, bei geregelter Arbeitszeit mindestens den gleichen Verdienst erzielen können wie jetzt bei der gesundheitschädlichen. Aber da kam er bei den Nachfolgern schon an; sie belegten ihn mit Schmeichelnamen wie „Sozialist“, Anreizstifter usw. und empfahlen ihm, doch den schlechtesten Staub von seinen Pantoffeln zu schütteln. Doch der Kollege wollte erst sein Recht erlangen und dabei beobachten, wie der Erfolg auf seine Mitarbeiter wirkt. Nach siebenwöchiger Beschäftigung erhob er Anspruch auf Nachzahlung des vorenthaltenen Tariflohnes im Betrage von 142,60 Mk. und seine Papiere. Der Unternehmer erklärte sich bereit, den Kollegen tarifmäßig weiter zu beschäftigen, aber als Heimarbeiter: „Denn bis jetzt waren meine Leute immer zufrieden. Sie können mit ihnen nicht weiter arbeiten!“ Im Laufe der Unterhaltung ließ der Unternehmer die Worte fallen, daß es ihm auf 10 Mk. mehr nicht ankomme. Der Kollege wies das Anjinnen von sich, wollte nichts geschenkt, sondern seinen rechtmäßigen Lohn haben. Daß es hierbei nicht ruhig zugeht und von knigge empfohlene Umgangsformen nicht immer eingehalten werden, läßt sich denken. Schließlich erhielt der Kollege die von ihm verlangten 142,60 Mk. nachbezahlt. Man sollte doch nun meinen, die übrigen Kollegen würden ebenfalls ihre Rechte wahren. Doch weit gefehlt. Während der neue Kollege für Strähnenquerte anstatt des bisherigen Lohnes von 1,10 Mk. den Tarifpreis einschließlich Zuschlag von 1,76 Mk. erhält, sind sie mit 1,40 Mk. und für gelieferte Arbeit mit einer Nachzahlung von 30 Pf. pro Stück einverstanden. Für jeden einzelnen machte die durch den organisierten Kollegen erwirkte Nachzahlung ein schönes Sümmchen aus, wäre aber doppelt so groß, wenn sie auf tarifmäßiger Entlohnung beständen. Sie ziehen vor, um fast 25 Proz. billiger zu arbeiten, dem Unternehmer pro Arbeiter und Woche 10—15 Mk. zu schenken, als sich dem Verbands anzuschließen.

Wir sind überzeugt, daß manchem Unternehmer nach Kenntnis dieser Darstellung das Wasser im Munde zusammenlaufen wird und er mit Sehnsucht

nach einem Lande blickt, wo solche Früchte von Sattlergefellern wachsen.

Wir haben aber die beste Hoffnung, daß der Geist der Zeit auch diese Kollegen nicht unberührt lassen wird. Auch sie werden einmal zur Ueberzeugung kommen, daß es ihnen niemand dankt, wenn sie ihre Rechte um die Aussicht auf Weiterbeschäftigung nach dem Kriege verkaufen. Sie werden stolz sein, Mitglieder unseres Verbandes werden zu dürfen, von dem sie wissen, daß er ihre beste Berufsvertretung ist.

Da anzunehmen ist, daß der Fabrikant, dessen Namen wir noch vorläufig verschweigen wollen, den übrigen Unternehmern auf Grund niedriger Löhne Konkurrenz macht, wäre es gut, wenn sie sich den Herrn einmal aufs Korn nähmen. Auch die auftraggebenden Behörden haben ein Interesse daran, zu erfahren, inwieweit dieser Lieferer seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt?

Der „Braunschweiger Volksfreund“ jetzt gegen die Zerstörung der freien Gewerkschaften.

In Nummer 1 unserer Zeitung veröffentlichten wir den gewerkschaftsvernichtenden Vorschlag eines Metallarbeiters (?) K. A. im „Braunschweiger Volksfreund“ und knüpfen an diese Ausgeburt des Wahnsinns einige Bemerkungen, die den Vorschlag als das kennzeichnete was er ist. Die gesamte Arbeiterpresse warnte vor die Verwirklichung solcher verwerdlicher Ideen und bedauerte, daß ein sozialdemokratisch sein wollendes Blatt sich zu ihrer Verbreitung hergegeben hat. Die flüchtenden Ohreigen, die diesem Volksfreund von rechts und links verabsolot wurden, haben ihn auch später einigermassen zur Besinnung gebracht, allerdings unter Ausflüchten, die ihm fein denkender Mensch glaubt. Am 4. Januar, also vier Wochen nachdem der „Braunschweiger Volksfreund“ die K. A.-Vorschläge an leitender Stelle veröffentlicht, gibt er darüber folgende, verhältnismäßig vernünftige Auffassung zum besten:

„Der „Volksfreund“ hat die Auffassung eines Arbeiters veröffentlicht aus den Gründen, wie sie oben angegeben sind. Er identifiziert sich keineswegs mit diesen Auffassungen. Schon in Nummer 302 veröffentlichte er die Einwendungen eines in Braunschweig hervorragend gewerkschaftlich tätigen Genossen. Die Durchführung des Vorschlages von K. A. wäre für die gewerkschaftlichen Organisationen einer jener verhängnisvollen Markosen, die zum Tode führen. Gerade der Krieg hat die Notwendigkeit der Organisationen der Arbeiter bewiesen, und die Tatsache, daß aus diesem Kriege das Kapital und das Unternehmertum an Macht bedeutend gestärkt hervorgehen werden, macht es zur dringenden Pflicht, die gewerkschaftlichen Organisationen stark zu erhalten und dieselben geistig und organisatorisch zu entschloffenen Kampforganisationen auszubauen. Das Aufhören der Beitragszahlung würde natürlich die Organisationen nicht in einer „latenten Einigkeit“ erhalten, sondern würde die Organisationen zerstören. Es liegt in dem Vorschlag K. A. jene verhängnisvolle Resignation, die allem Gegebenen gegenüber immer lamentiert: „Wir können doch nichts machen!“ Diese Resignation ist das Gefährlichste für jede Bewegung, besonders aber für eine Arbeiterbewegung, die auf den Kampf eingestellt sein muß.“

Also die Redaktion des „Volksfreundes“ weiß, daß die Verwirklichung der Vorschläge auf Einstellung der Beitragszahlung in den Gewerkschaften eine Markose wäre, die zum Tode führt. Sie weiß, daß die Verwirklichung dieser Vorschläge die Zerstörung der Gewerkschaften bedeutete. Trotzdem hat sie die Vorschläge als Leitartikel veröffentlicht. Nicht etwa veröffentlicht, um die Absurdität dieser Vorschläge nachzuweisen oder auch nur mit einem Wort dagegen zu protestieren, sondern offenbar, um die Vorschläge in die Tat umsetzen zu helfen, wozu auch bereits ein schüchtern Anfang gemacht ist. Erst vier Wochen später, nachdem die Redaktion von allen Seiten abgeschüttelt worden ist und sich überzeugt hat, daß die von ihr veröffentlichten Vorschläge an dem gefundenen Sinn der deutschen Arbeiter scheitern, lenkt sie ein. Dabei kann es der Öffentlichkeit gleichgültig sein, welche Beweggründe die Redaktion zu ihrer Sinnesänderung geleitet haben. Wir vermuten, daß der Redaktion — der ein Herr Sepp Dertter, der schon im Jahre 1905 wegen seiner anarcho-individualistischen Agitation gegen die freien Gewerkschaften aus seinem Verband und aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen wurde, und Herr Winter, der nach seiner parteiorganisationsplündernden Tätigkeit in Duisburg erst wieder in Braunschweig mit der Uebernahme seines Redaktionspostens Parteimitglied geworden ist, angehört, — nahegelegt worden ist, ihren Kampf gegen Institutionen einzustellen, die, von gutem Willen geleitet, aus ihren Mitteln das Braunschweiger Parteiunternehmen halten.

Aus unserem Beruf.

Freistellung von Sattlern für die Leder- aus- rüstungsindustrie. In der letzten Sitzung, die unsere Verbandsleitung mit der Fabrikantenvereinigung hatte, wurde, wie wir berichtet haben, unsererseits der Mangel an gelernten Sattlern berührt und beschlossen, gemeinsame Schritte beim Kriegsamt zu unternehmen. Die darauf erfolgten Verhandlungen mit dem Kriegsamt zeigten das Ergebnis, daß unsere Organisation die ihr bekannten Adressen von Sattlern dem Kriegsamt mitteilen. Inzwischen hat sich nun das Kriegsamt entschieden, um eine wahl- lose Freistellung zu vermeiden, daß die Gesuche um Entlassung durch die mit Aufträgen versehenen Unternehmer zu stellen sind, und zwar an die für den Betrieb zuständigen Generalkommandos. Die Generalkommandos sind durch das Kriegsamt benach- richtigigt worden, berechtigten Anforderungen entgegen- zukommen. Die weitere Einfindung von Adressen an die Verbandsleitung bitten wir daher zu unter- lassen und gegebenenfalls bekannte Adressen den Fabrikanten zur Verfügung zu stellen.

Agitationserfolge der Lederwarenfabrikanten. Die Vereinigung Deutscher Lederwarenfabrikanten ent- faltet zurzeit eine lebhafte Agitation mit dem Erfolge, daß nicht nur die bestehenden Ortsgruppen in Berlin, Offenbach, Stuttgart und Nürnberg eine Reihe von Neuaufnahmen zu verzeichnen haben und daß aus verschiedenen Städten Neuanmeldungen er- folgen; auch der Schuhverband der Arbeit- geber der Koffer- und Lederwaren- branche Leipzig (E. B.) hat sich jüngst zu einer Ortsgruppe der Vereinigung Deutscher Lederwaren- fabrikanten umgewandelt.

Unsere Kollegen und Kolleginnen werden gut tun, wenn sie ebenfalls die Zeit nützen und alles an- strengen, die noch fernstehenden Berufsangehörigen für unseren Verband zu gewinnen. Denn im wirt- schaftlichen Kampfe kann nur durch eine starke Ge- werkschaft erprieslichste für die Arbeiter dem gut organisierten Unternehmertum abgerungen werden. Hoffentlich sind auch wir recht bald in der Lage, von günstigen Agitationserfolgen berichten zu können.

Freigabe von Treibriemenleder an Sattler- meister. Der Verband der deutschen Sattlerleder- händler und der Bund deutscher Sattlerinnungen haben gemeinsam eine Sattlerleder-G. m. b. H. ge- gründet zu dem Zwecke, einen Teil des von der Kon- trollstelle freigegebenen Leders zu Reparaturen und technischen Zwecken an die Sattlermeister im Ver- hältnis zu ihrem früheren Verbrauch zu verteilen. Während die Kontrollstelle dieses Vorgehen gutheißt, hat die Riemen-Freigabestelle, dem Einfluß des Verbandes der Ledertreibriemenfabrikanten zufolge, einen entgegengeetzten Standpunkt eingenommen. Die Sattlerleder-G. m. b. H. hat nun in einem län- geren Schreiben dem Vorsitzenden der Riemen-Frei- gabestelle in nicht von der Hand zu weisenden Grün- den Hargelegt, warum sie darauf bestehen müsse, daß ihr die Verteilung technischer Leder zu übertragen sei. In dem Schreiben wird hervorgehoben, daß auch die dem Verbands der Ledertreibriemenfabrikanten fernstehenden kleineren Fabrikanten und Handwerker bei der Verteilung von Riemenleder berücksichtigt werden müßten, weil unter den gegenwärtigen Ver- hältnissen Reparaturen von Treibriemen größere Bedeutung denn je zukommt, damit das Leder ge- streckt werden könne, andererseits aber auch Betrie- ben, die technischer Leder bedürfen, im Falle einer Störung die Weiterarbeit möglich bleibe. Es wäre unangebracht, nur den Prozentsatz von Treibriemen- leder, der in normalen Zeiten für Reparaturen in Frage kommt, auch heute für diese Zwecke zu refer- vieren, da in zahllosen Fällen anstatt einer Neu- anfertigung ein Ausbessern genügen würde und müßte. . . . Es erfordert doch das höhere und allge- meine Interesse, soweit überhaupt Treibriemen- leder freigegeben wird, es nach Möglichkeit den- jenigen zuzuleiten, die jederzeit hierzu in der Lage sind, d. h. den Sattlern. Jahraus, jahrein haben diese Handwerker schon deshalb, abgesehen von der Herstellung kleinerer neuer Riemen, die Ausbesser- ungen an Treibriemen in den meisten Fabriken ausführen müssen, weil am Ort oder in der nächsten Nachbarschaft Treibriemenfabriken überhaupt nicht bereitstehen, während überall Sattlermeister einen plötzlich eintretenden Schaden schnellstens, zu jeder Tages- und Nachtzeit zu beheben in der Lage sind. Es wäre während des Krieges am allerwenigsten zu rechtfertigen, wenn die Fabriken, bei denen eine Stö- rung eingetreten ist, genötigt würden, die Riemen — was bei den heutigen Verkehrsverhältnissen be- sondere Schwierigkeiten verursacht — den oft weit entfernt gelegenen Treibriemen-Industriellen zuzu- senden. Dadurch würde eine Verzögerung eintreten, die die schwersten wirtschaftlichen Nachteile im Ge- folge haben würde. Um so weniger sollte auf diese Wünsche der Treibriemenfabrikanten eingegangen werden, als sie insbesondere, wie auch in der Ver- sammlung hervorgehoben wurde, Wert darauf legen, daß die Herstellerin des Treibriemens die Reparatur

ausführt; das würde bei der heutigen Zeit eine — bei den oft weiten Entfernungen zwischen Fabri- kanten und Verwendern — unerträgliche Verzögerung und Hemmung der Betriebe im Gefolge haben. Außerdem kommt wesentlich in Betracht, daß der Riemenfabrikant aus begrifflichen Gründen den- jenigen Kunden am schnellsten bedienen wird, dem er einen neuen Treibriemen zu liefern hat, und den- jenigen, der lediglich eine Reparatur beansprucht, zurücksehen würde.

Die Riemen-Freigabe- stelle hat unter Anerkennung der in der Eingabe herorgehobenen Mißstände sich gegen die Ueberweisung von Trei- briemenleder an die Sattlerleder-G. m. b. H. erklärt und ihren Standpunkt damit begründet, daß die vor- handenen Ledermengen nur gering sind. Wenn nun das wenige vorhandene Leder in die vielen kleinen Kanäle der Sattler geleitet würde, würden tatsäch- lich die Zustände so werden, daß jeder Sattler ein Kontingent von einigen Kilogramm bekäme.

Daß dies zu unhaltbaren Zuständen und zu einer großen Schädigung der kleinen Industrie führen müßte, liegt klar auf der Hand. Die Riemen-Frei- gabestelle wird sich bemühen, den Bezug von Repa- raturulagern durch Erweiterung der vorhandenen Reparaturuläger zu erleichtern.

An eine weitergehende Dezentralisierung des Leders ist bei dessen augenblicklicher Wichtigkeit für die Industrie nicht zu denken.

Während der Verband der Sattlerlederhändler nochmals ein Schreiben an die Riemen-Freigabestelle erfolglos richtete, wandte sich der Bund Deutscher Sattlerinnungen in gleicher Sache an das Landwirt- schaftsministerium, welches sich weit zugänglicher für die Wünsche des Sattlerhandwerkers zeigte, indem es folgende Antwort erteilte:

„Ich habe bei der Kriegsrohstoffabteilung für Leder und Lederrohstoffe des Kriegsministeriums in Anerkennung der Bedürfnisse der Landwirtschaft be- fütwortet, dem Antrage des Vorstandes wegen Ueber- weisung einer angemessenen Menge von Leder zu Treibriemen usw. für das Sattlergewerbe, soweit als angängig, zu entsprechen.“

Danach erscheint die Erwartung nicht unberech- tigt, daß es dem schon wiederholt bewährten Zu- sammenwirken zwischen dem organisierten Sattler- lederhandel und dem ebenfalls zusammengefloßenen Sattlerhandwerk gelingen wird, den Bedarf von Industrie und Landwirtschaft oder doch wenigstens vorläufig den der Landwirtschaft auf Wegen zu be- friedigen, die von den bisher gewählten verschieden sind.

Treibriemenfabriken sollen geschlossen werden. Die Durchführung des Zivildienstgesetzes macht die Schließung aller derjenigen Betriebe notwendig, die nicht unbedingt für die Versorgung der Truppen und der Bevölkerung notwendig sind. Einer Verfügung zufolge darf der größte Teil der Treibriemenfabriken kein Leder mehr zur Verarbeitung erhalten, so daß 75 Proz. dieser Fabriken geschlossen werden müssen.

Neuregelung des Verkehrs in Portefeulle- und Augustleder. Gutem Vernehmen schweben bei den zuständigen Behörden Erwägungen, die darauf ab- zielen, den Verkehr mit Portefeulle- und August- leder auf Grund neuer Bestimmungen zu regeln. Es liegt in der Natur der Dinge, daß sich allmählich größere Mengen in solchen Ledern ansammeln, die in keiner Weise für den zurzeit wichtigsten Zweck, näm- lich für die Befriedigung der Bedürfnisse des Heeres, geeignet erscheinen und deren Freigabe für den Zivi- lbedarf daher unbedenklich ist. An der dieserhalb zur Erwägung stehenden Neuregelung soll der Verband der Portefeulle- und Feinlederhersteller und -händ- ler beteiligt sein.

Haus Industrie und Handel.

Die Entwidlung der Automobil-Aktiengesell- schaften im Kriege. Der große Bedarf von Auto- mobilien für das Heer hat trotz des Gummimangels den meisten Automobilgesellschaften weitgehende Vor- teile gebracht. Daimler und Benz, die auch Flug- zeugmotore bauen, haben einen außerordentlichen Kursschwung ihrer Aktien zu verzeichnen. Die Vorteile, die Hansa, Lloyd, Mannesmann-Mulag und Audi (Zwickau) (ihre Aktien werden an der Börse nicht gehandelt) in diesem Kriege davon- getragen haben, gehen am deutlichsten aus den Last- automobilkolonnen und den zahlreichen Personen- wagen, die sich in der Front bewegen, hervor. Im übrigen stellen sich die Kursunterschiede wie folgt dar:

Sordh-Zwickau, Berlin	268	183
Daimler, Berlin	630	315
Alder, Berlin	350	360,75
Benz, Mannheim	280	141,50
		(25. Juli 1914)
Continental, Hannover	525	647,75
Peter, Frankfurt a. M.	150	87
Wanderer, Berlin	380	369,60
Stöwer, Berlin	178	141
Gaggenau, Berlin	141	67

Einige größere und kleinere Automobilfirmen, die keine Aktiengesellschaften darstellen, fehlen nat- ürlich in dieser Liste.

Die Automobilindustrie in den Vereinigten Staaten. Unter den Großindustrien, die während der letzten Jahre in Amerika eine besonders bemerkens- werte Entwidlung durchgemacht haben, steht die Massenerzeugung von Kraftwagen mit an erster Stelle. Wie der „Economiste française“ in einer Statistik der Automobilherzeugung in den Vereinigten Staaten ausführt, bestanden dort im Jahre 1900 im ganzen nicht mehr als 25 Automobilfabriken. Doch bereits 5 Jahre später war ihre Zahl auf 175 ge- stiegen, in weiteren fünf Jahren wurden 575 neue Fabriken errichtet, und seit dem Jahre 1913 zählt man in den Vereinigten Staaten über 1000 der- artige Anlagen. Demgemäß ist auch die Zahl der jährlich erzeugten Kraftwagen dauernd gestiegen. Während im Jahre 1900 in den Vereinigten Staaten insgesamt 4000 Kraftwagen gebaut worden waren, stieg ihre Zahl bis zum Jahre 1910 auf 130 000, um im Jahre 1913 die Zahl von 500 000 zu erreichen. Diefen Angaben entprechend soll der Gesamtwert der amerikanischen Automobilindustrie von 25 Mil- lionen auf 2500 Millionen gestiegen sein. Da in neuester Zeit die amerikanischen Automobilfabri- kanten fast ausnahmslos dem Prinzip der Massen- erzeugung möglichst billiger Wagen huldigen, steht die Vermehrung des Umsatzes nicht im Verhältnis zur Vermehrung der Erzeugung. Denn während die Erzeugung seit 1909 um 350 Proz. hinsichtlich der Anzahl der Wagen zugenommen hat, stieg der Um- satz nur um 182 Proz.

Korrespondenzen.

Düsseldorf. (E. 12. 1.) In unserer Versamm- lung am 2. Januar wurde festgestellt, daß die im Dezember 1916 eingeführte Feuerungszulage nicht in allen Betrieben zur Auszahlung gelangt. Es wurde beschlossen, die erforderlichen Schritte sofort einzuleiten. Die Einnahme aus Beiträgen im 4. Quartal belief sich auf 337,60 Mk., wovon die Hauptkasse 117,60 Mark erhielt. An Weihnachtunterstützung wurden 132 Mk., für Umzugsunterstützung 30 Mk. ausbezahlt. Der Mitgliederstand erhöhte sich von 46 auf 64. Die bisherige Ortsverwaltung wurde auch für das laufende Jahr mit der Geschäftsführung betraut und Kollege Preißendorfer zum Hauskassierer gewählt. Aus dem Kartellbericht wurde die Behandlung des Zivildienst- gesetzes hervorgehoben und dabei gewünscht, daß durch dieses Gesetz den Arbeitern kein Schaden entstehen möge.

Offenbach a. M. (E. 13. 1.) Am Montag, den 8. Januar, fand im Gasthaus zum Löwen, Wilhelm- platz, eine Mitgliederversammlung statt, deren Be- such im Gegenjatz zu den früheren Versammlungen wieder einmal als ein verhältnismäßig guter be- zeichnet werden darf. Der Gauleiter, Kollege Köf- fprach über das neue Gesetz betr. den vaterländischen Hilfsdienst. In fünfviertelstündigen Ausführungen besprach Redner die verschiedenen Paragraphen des Gesetzes, die Verpflichtungen, welche der Arbeiter- schaft unter dem Gesetze obliegen, desgleichen aber auch die Rechte, welche der Arbeiterschaft auch in die- sem, von Unkundigen vielfach als lästigen Zwang empfundenen Gesetz gewahrt werden. Er legte dar, wie die Arbeiter, welchen die Arbeit ja schon immer die erste Bedingung zum Leben war, bei gerechter Anwendung und Ausnützung der gesetzlichen Bestim- mungen unter dem neuen Gesetz jedenfalls weniger zu leiden haben werden als diejenigen, welchen die Arbeit selber als lästiger Zwang erschien, dem sie am liebsten aus dem Wege gingen. Besonders verwies der Referent auf die Notwendigkeit zweidritziger Be- setzung der Arbeiterauschüsse nach §§ 11 und 12 des Gesetzes, welche nur durch straffe Organisation möglich sei. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen.

Nachdem noch der Vorsitzende, Kollege Wurm, zu eifriger Agitation und Mitarbeit im Verbands auf- gefordert und speziell darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Seeresdienst zur Arbeit beurlaubten resp. reklamierten Kollegen sich rechtzeitig wieder bei ihrer Organisation anmelden, um ihrer Rechte nicht ver- lustig zu gehen, schloß die Versammlung.

Wir wollen hoffen, daß auch die weiteren Ver- sammlungen wieder eifriger besucht werden, denn die Organisation darf auch in dieser harten Kriegs- zeit nicht schlafen, sondern muß immer funktions- fähig bleiben, um jederzeit die Interessen ihrer Mit- glieder wirksam wahrnehmen zu können. D. W.

Stuttgart. (E. 11. 1.) Vor kurzem hielt unsere Zahlstelle für die Frauen und Kinder der Ausmar- schierten sowie für ihre eingerückten Mitglieder eine Weihnachtsfeier, verbunden mit Konzert, Rezitati- onen, Lichtbildern und Märchen Erzählungen ab. Die Frauen der zum Seeresdienst eingezogenen Kollegen erhielten wie jedes Vierteljahr eine kleine Geldunter- stützung, diesmal den Betrag von 12 bis 18 Mk. aus- bezahlt. Die Kinder wurden mit Kaffee und Zwie- back bewirtet und bekamen außerdem noch Äpfel und

Ehnbrot zum Geschenk. Soweit uns Adressen zur Verfügung standen, wurden den ledigen im Felde stehenden Kollegen Päckchen im Werte von 4 Mk. gesandt.

Soziales.

Neue Invalidenmarken. Vom 1. Januar d. J. an erhöhen sich nach dem Gesetz vom 12. Juni 1916 die Wochenbeiträge zur Invalidenversicherung in den einzelnen Lohnklassen um je 2 Pfennig. Als Wochenbeiträge werden erhoben: in Lohnklasse I 18 Pf., in Lohnklasse II 26 Pf., in Lohnklasse III 34 Pf., in Lohnklasse IV 42 Pf., in Lohnklasse V 50 Pf. Für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 dürfen nur die oben bezeichneten Marken verwendet werden.

Hilfsdienstgesetz und Reichswochenhilfe. Der Deutsche Bund für Mutterschutz hat an den Bundesrat die Bitte gerichtet, „eine Verordnung zu erlassen, durch welche die minderbemittelten Wöchnerinnen der auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zum Hilfsdienst herangezogenen Männer, desgleichen die unehelichen Kinder solcher Hilfsdienstpflichtigen des Anspruchs auf Reichswochenhilfe in dem durch die Verordnung vom 25. April 1915 festgesetzten Umfang teilhaftig erklärt werden“.

In der Begründung wird zunächst auf die außerordentlich günstige Wirkung der Kriegswochenhilfe hingewiesen, der es zu verdanken ist, daß die Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich trotz aller Entbehrungen der Kriegszeit nicht gestiegen, sondern sogar zurückgegangen ist. Es wird sodann betont, daß unter den zum Heeresdienst Einberufenen sich viele Hunderttausende befinden, die auch nicht an der Front kämpfen, sondern als Beamte, Garnisondienstfähige, Arbeitsverwendungsfähige usw. ihre Dienste zu leisten haben. Auch ihre Familien erhalten, wenn die sonstigen Voraussetzungen dafür gegeben sind, Kriegswochenhilfe. In einer nicht viel anderen Lage befinden sich aber vielfach die Familien der zum vaterländischen Hilfsdienst Einberufenen. Sie müssen zum Teil den bisherigen Ort ihrer Tätigkeit verlassen, sollen auch an Stelle von Heeresdienstpflichtigen in den Etappen Verwendung finden, um Kräfte für die Front frei zu machen.

Die Ausdehnung der Reichswochenhilfe auf die Familien der Hilfsdienstpflichtigen würde aber auch noch aus einem anderen Grunde einen Akt der

ausgleichenden Gerechtigkeit darstellen. Viele Klassen hatten vor Kriegsbeginn in ihren Statuten die Bestimmung, daß die Wochenhilfe auch an unversicherte Ehefrauen ihrer Mitglieder zu gewähren sei. Diese „Mehrlieferung“ ist durch das Gesetz vom 4. August 1914 betr. Sicherung der Leistungsfähigkeit der Klassen für die Dauer des Krieges aufgehoben worden. Die hierdurch Benachteiligten würden also durch Annahme der vom Bund für Mutterschutz geforderten Bestimmung, sofern ihre Männer Hilfsdienst zu leisten hätten, wieder in den Genuß der ihnen infolge des Krieges entzogenen Vorteile gesetzt werden.

Rundschau.

Die Stellung des Arbeitervertreters im Kriegsamt. Mit dem Eintritt des Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes A. Schlicke in das Kriegsamt als Arbeitervertreter sind in der Presse vielfach irriige Meinungen über dessen Tätigkeit im Kriegsamt verbreitet worden. Auch in Gewerkschaftskreisen ist über die Tätigkeit vielfach eine falsche Ansicht vorherrschend, die zu irriigen Erwartungen über seine Tätigkeit führt.

Der Arbeitervertreter Schlicke ist nicht etwa leitender Ressortchef, wie vielfach angenommen wird, sondern er ist Berater der ebenfalls militärisch organisierten Leitung der Abteilung des Kriegsamts, nämlich des Ersatz- und Arbeitsdepartements.

Das Kriegsamt ist eine Abteilung des Kriegsministeriums und ebenso wie dieses militärisch organisiert. Auch die während des Krieges erfolgte Heranziehung von Zivilpersonen in das Kriegsministerium und in das Kriegsamt hat an dem Charakter dieser Behörden nichts geändert; sie sind im wesentlichen Stellen, die Heereszwecken dienen, und daraus ergibt sich, daß sie von Sachverständigen, also von Berufsmilitärs geleitet werden, und daß die Entscheidungen bei diesen liegen.

Das schließt natürlich nicht aus, daß die in diesen beiden Behörden tätigen Zivilpersonen auf die Entscheidungen Einfluß ausüben können und auch ausüben. Das werden sie um so mehr tun, je mehr durchschlagende Gründe sie für ihre Vorschläge ins Feld führen können. Dies wiederum verpflichtet sie zur Aufrechterhaltung inniger Verbindung mit den Kreisen, aus denen sie hervorgegangen und aus deren Vertrauensmann sie den amtlichen Stellen gegenüber gelten.

Eine Verbindung des Arbeitervertreters im Kriegsamt mit den Gewerkschaften ist deshalb sehr notwendig. Diese Verbindung kann auf zweierlei Weise hergestellt werden: 1. durch den direkten Verkehr mit den Zentralen der Gewerkschaften; 2. durch ein dem Vertreter beigegebenes Vertrauensmännerkollegium, das aus Vertretern aller Gewerkschaftsrichtungen besteht. Diese Verbindung mit dem Vertreter recht innig zu gestalten, ist daher die Pflicht der einzelnen Arbeiter- und Angestelltenverbände.

Bei der Ueberweisung informierenden Materials an den Arbeitervertreter im Kriegsamt muß jedoch dringend gebeten werden, sich auf wirklich informierendes Material zu beschränken, damit er nicht unnötig in Anspruch genommen wird.

Die Adresse unseres Vertreters ist: Alexander Schlicke, Kriegsamt C. D. (Ersatz- und Arbeits-Departement), Berlin NW. 7, Friedrichstr. Nr. 100.

Im Interesse der Vertretung der Arbeiter liegt es, wenn danach genau verfahren und der Arbeitervertreter im Kriegsarbeitsamt bei seiner Tätigkeit durch die Arbeiter- und Angestelltenverbände unterstützt wird.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Das Mitgliedsbuch Nr. 37 676, ausgestellt auf den Namen Johann Wolakky-Breslau, ist als gestohlen gemeldet. Es wird hiermit als ungültig erklärt. Der Vorstand.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fand unser Mitglied Albert Zander, Brandenburg a. S., 21 J. alt.

Elberfeld. Im Alter von 71 Jahren verstarb am 11. Januar unser Mitglied Jakob Kramer.

Frankfurt a. M. Am 16. Dezember verstarb unser Mitglied Adolf Dietrich im Alter von 26 Jahren.

Hausen. Am 2. Januar verstarb im Alter von 84 Jahren unser treues Mitglied Andreas Keller.

Ehre ihrem Andenken!

Zentral-Frankenkasse der Sattler, Portefeuller u. Berufsgenossen Deutschlands, V. a. G.

Oertliche Verwaltungsstelle Berlin.

Sonnabend, 20. Januar 1917, abends 8 1/2 Uhr

Halbjährliche Mitgliederversammlung

im Kassenlokal, Restaurant Weihnacht, Grünstr. 21.

Tagesordnung: 1. Halbjährlicher Kassenbericht. 2. Innere Kassenangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung.

Das Kassenlokal ist jetzt Sonnabends nur geöffnet von 7-8 1/2 Uhr abends!

Mitglieder, die vom Militär entlassen sind, wollen sich zwecks Wahrung ihrer Rechte gemäß § 10 Abs. 6 der Satzung rechtzeitig entweder beim Kassierer Kollegen M u s e l m a n n, Neukölln, Pfleustraße 26 III, oder Sonnabends im Kassenlokal wieder anmelden.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.

— Gegründet 1880. —
Preislisten S. P. gratis und franko.

15-20 000 Stück Lederriemen

für Tauhasen zu kaufen gesucht. Sauerländische Kettenfabrik Gebr. Schulte Hövel, Kr. Arnberg i. W.

Sattler für Werkstatt

stellt noch ein

Moritz Stecher, Militäreffektenfabrik, Freiberg, Sachsen.

Sattler

auf dauernde Militärarbeit, Kumte, Geschirre, Sättel usw. verlangt

F. Guiremand, Berlin,
Friedrichstraße 225.

Sattler

auf dauernde Militärarbeit, Geschirre, Sättel usw., stellen sofort ein

R. Kühlewein & Co., Erfurt-N.,
Wendenstraße 5.

Hilfsdienst-Gesetz!

In unserer Militär-Lederwarenfabrik stellen wir gelernte Sattler sowie erfahrene Zuschneider auf Militär-Geschirre ein.

Fr. Kirschner G. m. b. H., Remscheid.

Lüchtige Militärsattler

auf Geschirre- und Stallfassen gesucht.

Cerf & Bielschowsky,
Erfurt,
Storchmühlengweg.

3 Sattler

gesucht, gute Näher auf Militärarbeit. Lohn nach Reichstarif. Dauernde Stellung.

A. Dallmann, Sattlermeister, Celle.

Suche in jeder Zahlstelle geeigneten Kollegen zum Verkauf meiner Patentahlen

gegen Vergütung. Schriftliche Angebote an Karl Schiller, Sattler, Stuttgart, Luisenplatz 6 III.